



Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des städtischen Kindergartens Zwergenburg in Hopfen am See (Kindergartengebührensatzung)

Vom 30.07.2026

Die Stadt Füssen erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des städtischen Kindergartens Zwergenburg in Hopfen am See (Kindergartengebührensatzung) vom 29.09.2021, zuletzt geändert am 29.07.2026, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Besuchsgebühr

(2) Die Gebühr beträgt monatlich pro Kind bei einer Betreuung in einer Kindergartengruppe zur vorwiegenden Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres

bei einer täglichen
Buchungszeit von

mehr als 3 bis 4 Stunden	105,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	115,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	125,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	135,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	145,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	155,00 €



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2027 in Kraft.

Füssen, 30.07.2026
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister